
Publizistische Richtlinien zum Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI)

Wir sehen generative KI und KI-gestützte Prozessautomatisierung als Chance für die effizientere Ausgestaltung unserer Arbeitsprozesse. Dazu braucht es Offenheit als auch eine kritische Auseinandersetzung, um die damit einhergehenden Risiken zu minimieren.

Dabei müssen wir sicherstellen, dass der Einsatz von KI unseren ethischen Prinzipien folgt und die Glaubwürdigkeit unseres journalistischen Tuns nicht tangiert. Die Grundsätze und Leitlinien, die unsere Arbeitsweise bestimmen, finden sich [hier](#).

Die vorliegenden KI-Richtlinien werden angesichts der Weiterentwicklung der Technologie und der Praktiken in der Medienbranche halbjährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Wir nutzen KI für

- das Themenmonitoring
- die Erstellung von Transkripten und Übersetzungen
- die Textbearbeitung (Ermittlung von Tippfehlern, grammatikalische Überprüfung)
- die Bereitstellung von Dienstleistungen für Leser:innen (z.B. Artikel-Vorlesefunktion, Zusammenfassungen und Kurationen von eigenen Inhalten für automatische Newsletter oder Social-Media-Posts)
- die Distribution von Inhalten (z.B. Indexierung von Inhalten (Tagging), Suche nach Hashtags, um ein breiteres Publikum zu erreichen, Ermittlung von Nutzertrends)
- die Datenanalyse
- die KI-gestützte Prozessautomatisierung (mehrsprachige Debatte, Social-Media-Posts, Newsletterversand)

Wie wir KI nicht nutzen

Wir verwenden auf künstlicher Intelligenz basierende Technologien niemals als einziges Rechercheinstrument für unsere journalistische Arbeit. Solche Technologien können zwar – wie oben erwähnt – Journalist:innen dabei helfen, Themenfelder zu identifizieren, welche für unser Publikum von Interesse sind (Themenmonitoring). Die kritische Überprüfung dieser so gewonnenen Inputs von KI als auch die weitergehende Recherche und sämtliche Interviews, die als Grundlage für unsere Berichterstattung dienen, werden von den Journalist:innen gemäss unseren redaktionellen Richtlinien durchgeführt. Wir verwenden auch keine auf künstlicher Intelligenz basierende Technologie, um journalistische Inhalte zu erstellen: Alle unsere originalen Inhalte werden von Menschen geschrieben, produziert und redaktionell bearbeitet. Auch die Fotos, die wir verwenden, stammen ursprünglich von einem Menschen, in der Regel von einer unserer Journalist:innen oder einer Fotojournalist:in, deren Arbeit wir über eine Agentur einkaufen und akkreditieren.

Wie wir mit KI experimentieren

Wir experimentieren mutig mit den Möglichkeiten von KI, um unsere Arbeitsmethoden und Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten.

Wir führen unsere Experimente in einer geschlossenen Test-Umgebung durch und gewährleisten dabei die Datensicherheit. Unsere Experimente werden dokumentiert und erst dann in den Regelbetrieb überführt, wenn sie durch die Chefredaktion, das Product Board und/oder die Geschäftsleitung von SWI geprüft und genehmigt wurden (je nach Nutzungsdimension).

Verantwortlichkeiten beim Einsatz von KI

Wenn KI eingesetzt wird, ist immer ein Mensch für das Ergebnis verantwortlich. Die Verantwortlichkeiten für Inhalte, welche mit Hilfe von KI erarbeitet wurden, unterscheiden sich nicht von jenen anderer journalistischer Prozesse, und es gelten die gleichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit. So wird jeder mit Unterstützung von KI erstellte Inhalt vor der Publikation von einer Person geprüft und unterliegt den üblichen Qualitätskriterien von SWI. Quellencheck und Faktencheck sind zwingend erforderlich – ebenso wie die Überprüfung der Resultate auf eine mögliche systematische Verzerrung in eine bestimmte Richtung (Bias). Journalist:innen sind für die Genauigkeit, Fairness, Originalität und Qualität jedes einzelnen Wortes in ihren Artikeln verantwortlich. Wenn wir von KI vorgeschlagene Ausdrücke verwenden, sollten wir besonders auf eine integrative Sprache achten und Ausdrücke vermeiden, die zu Vorurteilen und Diskriminierung führen.

Transparenz im Umgang mit KI

Wir sind transparent im Umgang mit KI, um das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit von Medien zu stärken.

Inhalte, die massgeblich mit Hilfe eines KI-Tools bearbeitet werden, müssen deklariert werden (z.B. wenn eine Übersetzung vor allem mittels KI-Tool gemacht wurde oder Datengeschichten, für welche die Analyse via KI-Tools erstellt wurde). Dann stellen wir eine aufklappbare Infobox hinzu, welche erklärt, wie KI verwendet wurde (z.B. «How we work» in den englischen Newsmeldungen). KI-Tools z.B. zur Unterstützung der Adaptation von einer Sprache in eine andere oder zur Überprüfung der Rechtschreibung müssen nicht explizit ausgewiesen werden. Der Entscheid, in welchen konkreten Anwendungsfällen eine Deklaration gemacht werden muss und wie diese Deklaration im Detail aussehen soll, liegt bei der Chefredaktion.

Datenschutz und Informationssicherheit

Bei der Eingabe von Informationen in KI-Tools müssen die Richtlinien zum Datenschutz und zur Informationssicherheit beachtet werden. Personendaten, urheberrechtlich geschützte Inhalte, interne Dokumente und vertrauliche Informationen dürfen nur mit geprüften und validierten KI-Tools von SWI verarbeitet werden.

KI bei der Bild-, Audio und Videoerstellung und -bearbeitung

SWI steht dafür ein, dass das Publikum nie an der Authentizität eines Bildes, eines Audios oder Videos zweifeln muss oder gar getäuscht wird – und verzichtet auf die Erstellung von Bildern, Audios und Videos durch KI-Tools.

In der Bearbeitung von Bildern, Audios und Videos können gängige Bearbeitungsschritte durch KI unterstützt werden. Die Bearbeitung mittels KI unterliegt der journalistischen Sorgfaltspflicht.

Ausbildung

Unsere Mitarbeitenden kennen die Richtlinien von SWI zur Verwendung von KI-Tools und werden regelmässig durch interne Veranstaltungen und den Austausch mit anderen Medienhäusern über die neuesten Chancen und Risiken der KI auf dem Laufenden gehalten. Auf diese Weise können wir gemeinsam experimentieren, testen und lernen, um unseren Nutzer:innen den besten Service zu bieten.

Genehmigung und Inkraftsetzung

Diese Richtlinie zum Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI) von SWI wurde durch die Geschäftsleitung SWI swissinfo.ch am 29. Januar 2024 genehmigt. Sie tritt per 1. März 2024 in Kraft.